

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd

Amt für Bildung und Sport
Herrn Klaus Arnholdt
Waisenhausgasse 1-3

73525 Schwäbisch Gmünd



19.7.2023

Antrag auf Einführung der Ganztageschulbetriebs an der Stauferschule zum Schuljahr 2024/25

Sehr geehrter Herr Arnholdt,

das Land Baden-Württemberg hat am 16. Juli 2014 das Gesetz für die Ganztagsgrundschule sowie die Grundstufen der Förderschulen verabschiedet. Im Paragraph 4 a des Schulgesetzes für Baden-Württemberg wurde damit die Ganztagschule im Primarbereich schulgesetzlich verankert.

In einem engagierten Entwicklungsprozess mit dem Elternbeirat, dem Kollegium und der Leitung der Schulkindbetreuung wurden die weiteren Schritte besprochen, definiert und schließlich in einem Konzept zusammengeführt, das diesem Antrag beiliegt. Für viele Mitwirkende war es eine große Motivation, den Schulkindern zukünftig eine bessere Lern- und Lebenssituation an der Stauferschule bieten zu können. Mit der Entwicklung der Stauferschule zur Ganztagschule sowie der laufenden wohnbaulichen Entwicklung im Einzugsbereich der Schule, wird sicherlich ein bedeutender Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der „Weststadt“ für die Bevölkerung geleistet.

Der Schulgemeinschaft der Stauferschule bin ich dankbar für den konstruktiven Prozess. Abschließen möchte ich mit dem Wunsch, den Antrag zu befürworten und den weiteren Gremien und dem Schulamt fristgerecht zuzuleiten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Wendel

Schulleitung

Anlagen:

Antrag zur Einrichtung einer Ganztageschule

Protokoll der Schulkonferenz, Stellungnahme der Elternbeiratsvorsitzenden

Antrag für Grundschulen oder Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ L) zur Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2024/2025

Auf dem Dienstweg

über das Staatliche Schulamt (spätestens 01.10.2023)

an das Regierungspräsidium (spätestens 01.11.2023)

**Antrag der Stadt/ Gemeinde
auf Einrichtung einer Ganztagschule an einer**

- Grundschule**
 Grundstufe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen
- in verbindlicher Form**
 in Wahlform

Schulname	Stauferschule Schwäbisch Gmünd
Dienststellennummer	04125040
Schulart	GS <input checked="" type="checkbox"/> SBBZ L <input type="checkbox"/>
Straße	Heinrich-Steimle-Weg 1
PLZ/ Ort	07171/64144
Landkreis/ Stadtkreis	Ostalbkreis
Telefon	07171-64144
Fax	
E-Mail	schulleitung@04125040.schule.bwl.de
Schulleitung	Andrea Wendel
Schulträger	Stadt Schwäbisch Gmünd
Straße/ Hausnummer	Marktplatz1
PLZ/ Ort	73525 Schwäbisch Gmünd

Schulträgerkonto

IBAN
BIC

Ansprechpartner/in beim Schulträger bzgl. Konto

Telefon

E-Mail

ggf. weitere beteiligte Kommunen

Staatliches Schulamt

Göppingen

Regierungspräsidium

Stuttgart

Angaben der Schule

(von der Schule auszufüllen)

a) Antrag für Grundschulen und Grundstufen der SBBZ L

Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in der Wahlform		Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in der verbindlichen Form	
a) Wahlform für die Klassen 1-4	<input checked="" type="checkbox"/>	a) verbindliche Form für die Klassen 1-4 (alle Schülerinnen und Schüler der Schule nehmen am Ganztagsbetrieb teil)	<input type="checkbox"/>
b) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend im Halbtagsbetrieb geführt)	<input type="checkbox"/>	b) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend im Halbtagsbetrieb geführt)	<input type="checkbox"/>
c) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend als erlassene Ganztagschule nach Schulversuch geführt)	<input type="checkbox"/>	c) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend in der Wahlform im Ganztagsbetrieb geführt)	<input type="checkbox"/>
		d) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend als erlassene Ganztagschule nach Schulversuch geführt)	<input type="checkbox"/>

b) Wochentage und Zeiträumen

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
drei Wochentage à 7 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
drei Wochentage à 8 Zeitstunden	<input checked="" type="checkbox"/>
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
vier Wochentage à 7 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
vier Wochentage à 8 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

c) Prognose der teilnehmenden Klassen sowie Schülerinnen und Schüler für das kommende Schuljahr (nicht Endausbau)

(Ein Musterfragebogen, der zur Bedarfserhebung herangezogen werden kann, ist beigelegt. Die dort abgefragten Daten sind zur Bedarfsermittlung notwendig.)

- An Grundschulen muss dauerhaft mindestens eine Ganztagsgruppe mit mindestens 25 Schülerinnen und Schülern eingerichtet sein.
- An Grundstufen der SBBZ L muss dauerhaft mindestens eine Ganztagsgruppe mit mindestens 12 Schülerinnen und Schülern eingerichtet sein.
- Die Ganztagsgruppe kann klassen- und jahrgangsübergreifend sein.
- Alle Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler nehmen an allen von der Schule angebotenen Ganztagen teil. Es besteht Schulpflicht.

Klassenstufe	Prognostizierte Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an der Schule	Voraussichtliche Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb	Anzahl der geplanten Gruppen
1	46 (inkl.GFK)	19	
2	34	16	
3	22	12	

4	37	19	
Σ 1-4	139	66	3

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden nach Gruppen berechnet:

25 Schülerinnen und Schüler einer Grundschule im Ganztagsbetrieb sind für die erste Gruppe notwendig. Die jeweils nächste 25er-Gruppe beginnt ab vier weiteren Teilnehmenden (also ab 29 Schülerinnen und Schülern zwei Gruppen, ab 54 drei, ab 79 vier, usw.).

Die Gruppengröße an Grundstufen der SBBZ L ist bei 12 Schülerinnen und Schülern anzusetzen. Die jeweils nächste 12er-Gruppe beginnt ab vier weiteren Teilnehmenden (also ab 16 Schülerinnen und Schülern zwei Gruppen, ab 28 drei, usw.).

d) Berechnung der Lehrerwochenstunden

Durch die Berechnung der Schülergruppen im Ganztagsbereich nach dem unter b) gewählten Zeitmodell und der Zuweisung von Lehrerwochenstunden (LWS) pro Gruppe ergibt sich folgende Berechnung:

Zeitmodell	LWS-Zuweisung pro Gruppe		geplante GTS-Gruppenzahl		Summe
3	9LWS	X	3	=	27
3 Tage mit 7 Zeitstunden	6 LWS				
4 Tage mit 7 Zeitstunden	8 LWS				
3 Tage mit 8 Zeitstunden	9 LWS				
4 Tage mit 8 Zeitstunden	12 LWS				

e) gegebenenfalls: die Schule ist im Verbund mit einer

- Hauptschule/ Werkrealschule/ Realschule/ Gymnasium ohne Ganztagsbetrieb
- Hauptschule/ Werkrealschule/ Realschule/ Gymnasium mit Ganztagsbetrieb
- Gemeinschaftsschule

f) gegebenenfalls: Monetarisierung

Bis zu 50 % der zusätzlich zugewiesenen Lehrerwochenstunden (vgl. Abschnitt d) des Ganztagsbereichs können monetarisiert werden, um damit Angebote außerschulischer Partner zu finanzieren.

Die Schule wünscht zum Schuljahr 2024/2025 die Monetarisierung von **10** Lehrerwochenstunden im Ganztagsbereich.

Wenn 10 oder mehr Lehrerwochenstunden monetarisiert werden:

Soll von diesen eine Lehrerwochenstunde für Koordinierungsaufgaben entnommen werden?

- ja*)
- nein

(*) Dies ist nur möglich bei einer Monetarisierung von mindestens 10 LWS.

Diese Stunde kann entweder zur Bezahlung Dritter für Koordinierungsaufgaben verwendet werden oder die Schulleitung nimmt diese als Entlastungsstunde. Sofern bspw. insgesamt 10 LWS monetarisiert werden können, stehen nach Abzug der Koordinierungsstunde 9 LWS für den eigentlichen Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Dies gilt unabhängig davon, ob die 10. Stunde als Anrechnungsstunde für die Schulleitung oder zur Bezahlung Dritter verwendet wird.)

Pädagogisches Konzept der Schule

(Von der Schule auszufüllen. Zur Beantwortung reichen **kurze stichwortartige Sätze**, die sich auf das Wesentliche konzentrieren.)

Der Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg (QR GTS BW) ist verbindliche Grundlage für das pädagogische Konzept der Schule. Die Qualitätsstufe 1 beschreibt das Entwicklungsniveau einer Ganztagschule, das nach der erfolgreichen Antragsstellung zum Start als Ganztagschule erreicht sein sollte. In dieser Phase geht es um die Initiierung von Prozessen und Standards für eine gelingende Ganztagschule (vgl. QR GTS BW S. 12).

1. Schulsituation

1.1 Beschreiben Sie das soziale Einzugsgebiet der Schule und die Ausgangslage der Schülerschaft.

Schwäbisch Gmünd ist eine Stadt mit ca. 62 000 Einwohnern, die am Fuße der Schwäbischen Alb, im Ostalbkreis liegt. Die Stauferschule befindet sich im Westen der Stadt und ist eine Grundschule in der Innenstadt. Die meisten Schüler unserer Stauferschule kommen aus dem Westen von Schwäbisch Gmünd, einige Schüler aus anderen Teilen der Stadt. Ebenso wie die Einwohnerschaft der Weststadt, ist auch die Schülerschaft an unserer Grundschule sehr vielfältig. Neben einem relativ hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund, besuchen die Stauferschule auch Schüler aus Familien, die einem hohen Bildungsstand zuzuordnen sind. Im Gebäude der Stauferschule befindet sich auch die Martinusschule (SBBZ Lernen / Körperbehinderung). Zudem ist eine Grundschulförderklasse an der Stauferschule integriert. Die Stauferschule ist eine im Moment ein- bzw. zweizügige Grundschule. Im nächsten Schuljahr werden zwei erste Klassen eingeschult. Die Schule wird derzeit von 105 Schülern besucht. Im nächsten Schuljahr werden es rund 120 Schülerinnen und Schüler sein. Durch die Neubaugebiete in der Weststadt wird im Moment neuer Wohnraum für Familien geschaffen. Eine Ausweitung auf Dreizügigkeit in der Zukunft wird daher für die Stauferschule prognostiziert. An der Stauferschule wird im Moment die Kernzeit bis 14 Uhr und vor dem Unterricht angeboten. Allerdings ist dieses Angebot zur Betreuung der Schulkinder, das die Stadt Schwäbisch Gmünd für die Kinder vorhält, nicht kostenfrei. Seit einiger Zeit kam daher aus der Elternschaft verstärkt die Forderung auf, auch an der Stauferschule eine Ganztageschule zu installieren. In einer Elternbeiratssitzung, die im März 2022 abgehalten wurde, wurde diese Forderung wiederholt von der Elternschaft verstärkt dargelegt. Zudem ist zu beobachten, dass zunehmend Eltern ihre Kinder in der benachbarten Klösterleschule einschulen, da dort eine Ganztageschule vorhanden ist. Bei der Anmeldung zu Klasse 1 für das Schuljahr 2022/23 wurde von Elternseite ebenfalls häufig angefragt, warum die Stauferschule keine kostenfreie Ganztageschule ist. Ein Bedarf an Betreuung und Ganztagesangeboten ist zwar bei vielen Eltern vorhanden, andererseits gibt es auch Eltern, die ausdrücklich den Wunsch äußern, dass Ihr Kind möglichst oft nachmittags zu Hause ist. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen und dem Elternwunsch gerecht zu werden, planen wir daher die Ganztageschule in der Wahlform, an 3 Tagen mit 8 Stunden (7:45-15:45 Uhr).

2. Leitbild und Bildungskonzept der Schule

2.1 Welche Leitziele/ Leitsätze und Grundorientierung liegen dem Ganztagskonzept der Schule zu Grunde?

Der exakt getaktete Vor- und Nachmittag eines Grundschülers lässt kaum Freiraum für ganzheitliche und umfassende Entwicklung. Zielorientierung unserer Ganztageschule mit einer Rhythmisierung des Tages definiert das Wort „Lernen“ neu. Eine Öffnung für den sozialen Nahraum der Schule ist somit gegeben.

Unter dem Leitgedanken unserer Schule, „Gemeinsam lernen – (Lern-) Brücken bauen“, werden wir diesem Lernen eine neue Form geben.

2.2 Welche unterrichtsbezogenen Ziele werden mit der Ganztagskonzeption verfolgt? Konkretisieren Sie dies an einem Beispiel.

Mit der Aufteilung des „Schultages“ an unserer Schule in Klassenunterricht, Projekt- oder Gruppenarbeit und Spiel- und Bewegungsphasen und der gleichzeitigen Anpassung der Zeiten für Ganztageseschüler und sog. Halbtageseschüler wird dem unterrichtsbezogenen Ziel der Ganzheitlichkeit entsprochen. Unterrichtsinhalte werden so in einer Umgebung vermittelt, die Ruhezeiten und eher außerschulische Elemente, wie z. B. gemeinsames Essen, Sportangebote, künstlerische und musische Angebote, mit einbeziehen. Schule wird somit zum Lebensraum und bleibt nicht nur Lernraum. Gerade Waldpädagogische Angebote, wie unsere Kooperation „SchulWaldSchule“ mit dem Bereich Forst des Ostalbkreises, werden hier durch die Rhythmisierung der Tage zum „Lebensangebot“.

Folgende Angebote bestehen in der Grundschule und sollen im Ganzttag weiter vertieft werden:

Bewegung

- KinderSportSpaß Angebot mit der Stadt Schwäbisch Gmünd
- SVG (Schwimmverein Schwäbisch Gmünd)

Gesunde Lebensführung

- Zahnprophylaxe, Zahnpflege 1/2
- Schulobstprogramm

Natur und Umwelt

- SchulWaldSchule Wald und Forst Ostalbkreis
- Exkursionen in Wissenswerkstätten zu unterschiedlichen sachkundlichen Themen

Musik, Theater, Tanz, Kultur:

- Musikwerkstatt der Musikschule
- Bläserklasse
- Percussion Angebot der Musikschule
- Bilderbuchwerkstatt in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
- Lesepaten
- Kunst- und Kreativwerkstatt

Zudem gibt es seit diesem Schuljahr eine Hausaufgabenbetreuung an drei Nachmittagen als Angebot an der Stauferschule, die von Jugendbegleitern angeboten wird.

Im Unterricht nach Kontingenzstundentafel finden integrierte Lernzeiten zum Üben, Wiederholen und Vertiefen für alle Schülerinnen und Schüler statt. Lernzeitaufgaben knüpfen sinnvoll an den Unterricht an. Das Vorwissen der GT-Schüler wird aktiviert, Aufgabenstellungen sind kognitiv herausfordernd gestaltet. Die Kinder erhalten dabei individuelle Unterstützung und Begleitung.

3. Organisationsstruktur der Ganztagschule

Bitte beachten Sie die Rahmenbedingungen:

Grundschulen/ Grundstufen der SBBZ L verbinden in einer rhythmisierten Tagesstruktur

- Unterricht,
- Lern-, Übungsphasen und Förderzeiten,
- Bildungszeiten,
- Aktivpausen und Kreativzeiten

zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit.

Es sollen am Vormittag

- in der Regel vier Zeitstunden abgedeckt werden,
- zwei längere Pausen am Vormittag, davon eine Bewegungspause, stattfinden
- und ggf. ein späterer Unterrichtsbeginn

Bei Abweichung hiervon ist dies detailliert zu begründen.

3.1 Welche Rhythmisierung und Veränderung der Zeitstruktur soll umgesetzt werden?

Verankerte und immer wiederkehrende Tagesabläufe bieten vor allem benachteiligten Kindern Hilfen, ihre Leistungsbereitschaft zu steigern und ihren Leistungsmöglichkeiten entsprechend zu lernen.

Ein sinnvoller Wechsel zwischen Anspannung und Erholung, Anstrengung, Stillsitzen und Bewegung ist ein wichtiges Element der Ganztagesesschule. Diesem tragen wir dadurch Rechnung, dass wir Unterricht in Blöcken organisieren. Im Rahmen dieser Blöcke sind Pausen sinnvoll eingeplant. In der großen Bewegungspause (9:40 Uhr bis 10.00 Uhr) und der kleinen Bewegungspause (11:30-11:40 Uhr) können die Kinder unsere großzügige Kletter- und Spiellandschaft auf dem Schulhof nutzen. Zudem wurden mobile Bewegungs- und Spielgeräte zur flexiblen Nutzung in den Bewegungspausen angeschafft.

Weitere Elemente der Rhythmisierung sind:

Tagesbeginn für Ganztageskinder (verbindlich) und Halbtageskinder:
Offener Anfang für alle Kinder ab 7:45 Uhr. Ankommen und Einstimmung auf den Tag
(Ab 7:00 Uhr Frühbetreuung möglich)

Unterrichtsbeginn: 8:00 Uhr
Unterrichtsende: 15:45 Uhr

Der offene Beginn bietet einen entschleunigten Schulbeginn mit der Möglichkeit für persönliche Kontakte und individuelle Planungshilfe bei den Ganztagesangeboten und den Lernzeiten.

Am Vormittag sind 2 Bewegungspausen eingeplant. Eine erste Bewegungspause beendet den ersten Unterrichtsblock und bietet für alle Schüler die Möglichkeit für ausgiebiges Spiel und Regeneration. Die zweite Bewegungspause ist kürzer und bietet eine 10-minütige Bewegungsmöglichkeit. Nach einem weiteren Unterrichtsblock startet das Mittagsband mit gestaffeltem Mittagessen. Dieses Angebot obliegt der Kommune. Das Mittagsband bietet genügend Zeit und Raum für Verpflegung, Freizeit und Rückzug.

In den Nachmittagen finden auch die Lernzeiten der einzelnen Stufen statt. An 2 Nachmittagen wählen die Schüler ein Ganztagesangebot, am 3. Nachmittag findet Unterricht nach Kontingenzstundentafel für alle Kinder statt. Die Kontingenzstunden werden für die Klassen auf nur einen Nachmittag gelegt, um auch den familiären Strukturen der Halbtageskinder gerecht werden zu können. Somit ist nur an einem Nachmittag verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler Mittagschule

Ein gemeinsames Unterrichtsende der gesamten Schulgemeinschaft beendet den Schultag. Die Ganztagesangebote finden auch am Vormittag in den Randstunden statt. (Wurde in den rhythmisierten Stundenplänen vermerkt)

3.2 Wie wird die Vereinbarkeit von Halbtags- und Ganztagsbetrieb in Abhängigkeit der Rhythmisierung gewährleistet?

Die Ganztagesesschule muss in bestehende Strukturen eingebunden werden:

- Fahrschüler sind auf Buszeiten angewiesen.
 - Die Musiklehrer der städt. Musikschule (u.a. der Bläserklasse) müssen berücksichtigt werden.
- Diese Bedingungen sind bei der Planung berücksichtigt worden. Eine freie Wahl des Unterrichtsbeginns ist dadurch z.B. nicht möglich. Elemente der Rhythmisierung werden teilweise eingeschränkt.

Durch die zeitliche Gleichregelung des Nachmittagsunterrichtes der Halbtagesesschüler in den Klassenstufen 1 und 2 und für Klassen 3 und 4 entstehen für Nachmittagsangebote Gruppeneinsparungen, die unterschiedliche Angebote ermöglichen. Montags soll für alle Schüler der Schwimmunterricht oder ein Angebot bzw. Unterricht stattfinden.

3.3 Wie erfolgt die Organisation des Mittagessens durch den Schulträger? (Räumlichkeiten, Bereitstellung des Mittagessens)

Das Mittagessen wird bisher in der Mensa im Nebengebäude (ehem. Hausmeisterwohnung) eingenommen. Diese wurde vom Schulträger im April 2023 eigens hierfür eingerichtet. An drei Tagen können die Kinder der Stauferschule, seit diesem Schuljahr, ein warmes Mittagessen an der Schule bekommen. Dieses Angebot wird sehr stark angenommen. Eine größere Mensa wird sicher notwendig werden, wenn die Zahl der Ganztageskinder steigt. Das Essen wird über den Schulträger (Mensa Max) bezogen. Die Betreuung des Mittagsbandes erfolgt durch Personal des Schulträgers. Das Schulfruchtprogramm bietet eine Ergänzung zum täglichen Angebot.

3.4 Erläutern Sie die Gestaltung und Organisation der Mittagspause durch die Schule.

Die Betreuung in der Mittagspause wird vom Betreuungspersonal der Kommune übernommen. In Absprache mit dem Betreuungspersonal soll Raum geschaffen werden für:

- Erholung, Entspannung, Stille, Ruhe
- Kommunikation
- Ausgleich/Vergnügen
- Bewegung
- Kulturelle Aktivitäten
- Spiele und Freude

Folgende räumliche Strukturen sind vorzufinden und nutzbar:

- ausgestattete Betreuungsräume mit Ruhezone
- Sporthalle
- gestaltete Bewegungslandschaft im Freien

Ein Um- und Ausbau der Räume ist bei steigender Schülerzahl (Anmeldung im Ganztage) unumgänglich.

3.5 In welcher Form soll der Ganztagsbetrieb organisiert werden (klassen- oder jahrgangsübergreifende Angebote, zeitlicher Wechsel der Angebote, Personaleinsatz, Einsatz der zusätzlichen Lehrerwochenstunden)?

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Grundschüler im Lebensraum Schule gerecht zu werden, sind konstante Bezugspersonen unerlässlich. Der konstante personelle Bezug bedeutet einen Mehrwert für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Angestrebt ist, diese Konstanz über die gesamte Grundschulzeit hinweg zu erhalten.

Ein schon seit vielen Jahren bewährter Bildungspartner ist die Musikschule. Kinder der Klassen 1-4 wird das Erlernen eines Blasinstrumentes gewährt. Ebenso gibt es Percussionunterricht. Der individuelle Musikunterricht wird von der Musikschule geleistet.

Der GmünderSportSpaß stellt sich ebenso als ein wichtiger Partner dar. Durch einen Stadtsportlehrer werden die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 wöchentlich im Sport und Spiel angeleitet und geschult. Diese wertvolle Kooperation besteht schon seit vielen Jahren. Neben den Lehrkräften der Schule und dem Betreuungspersonal der Kommune ist der Einsatz von Jugendbegleitern und weiteren außerschulischen Partnern geplant. Ganztagesangebote werden von diesen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Kolleginnen und Kollegen im Ganztage geplant und durchgeführt.

3.6 Welche schulinternen Regelungen gibt es zur Personalstruktur, Personalorganisation und Kooperation?

Gemäß unserer aktuellen Anmeldezahlen für die Kernzeitbetreuung gehen wir von drei Ganztagesgruppen aus.

Es ist der Einsatz von Jugendbegleitern bei den Lernzeiten geplant und um zusätzliche Angebote im künstlerischen, musischen und sportlichen Bereich bereitstellen zu können.

Angestrebt wird ein hoher Betreuungsschlüssel, vor allem bei der Lernzeit, so dass der Mehrwert zur Halbtageschule erreicht wird. (siehe 4.3.)

Die Lehrkräfte arbeiten an zentralen Bereichen des Unterrichts und des Ganztagesbetriebs regelmäßig zusammen. Teamgespräche und Kooperationszeiten sind eingerichtet und werden bereits mit unseren langjährigen Kooperationspartnern praktiziert. Absprachen sind dokumentiert und werden verlässlich umgesetzt.

Die Schulleitung bespricht gemeinsam mit den schulischen Partnern die Bedarfe des Ganztagesbetriebs. Regelmäßige Besprechungen und gemeinsame Kontaktpflege bieten transparente Strukturen. Dies ergibt einen pädagogischen Mehrwert da enger zusammengearbeitet wird.

3.7 Mit welchen außerschulischen Partnern (insbesondere kommen gemeinnützige Vereine, Verbände und Organisationen bis hin zu Einzelpersonen in Betracht - aus den Bereichen wie Sport, Musik, Kultur, Jugendarbeit und -hilfe, Umwelt, Weiterbildung etc.), Institutionen, Vereinen, Kirchen, etc. arbeitet die Schule zusammen?

Mit der Städtischen Musikschule, dem Gmünder SportSpaß, der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, dem Schwimmverein Schwäbisch Gmünd und dem Forst Ostalbkreis bestehen bereits Kooperationen.

Mit dem bestehendem Kooperationspartner, der Päd. Hochschule, gab es bereits erste Überlegungen, die Kooperation zu erweitern. In dem nächsten Schuljahr sollen diese konkretisiert werden.

Weitere mögliche Kooperationspartner:

Jugendbegleiter, Hockeyabteilung Normannia, Fußballabteilung Normannia, Pfadfinder, TSB Handball, Jugendkunstschule.

Lernorte außerhalb der Schule werden somit bei den besonderen Angeboten des Ganztags genutzt.

3.8 Wie sind Eltern und Schülerinnen/ Schüler in die Gestaltung des Ganztagsbetriebs eingebunden?

Während des Schuljahres sind einzelne thematische Aktionsnachmittage geplant, zum Beispiel im Advent oder an Ostern. Hier haben Eltern die Möglichkeit, Angebote aktiv mitzugestalten. An regelmäßigen Elternabenden werden die Eltern über aktuelle Entwicklungen informiert und in Planungen involviert.

Im Rahmen von Mitmachangeboten, u.a. durch den Schulförderverein, werden Eltern aktiv in das Schulleben eingebettet. Es ist daher sinnvoll, Mitmachangebote auch in das Ganztagesangebot zu integrieren.

Ferner sollen Schülerwünsche für Angebote aufgegriffen und, wenn möglich, auch umgesetzt werden. Somit wird die Partizipation gefördert.

Ebenso hat die Stauferschule einen Förderverein, der die Belange der Schule unterstützt und fördert und von den Eltern der Schule geleitet wird.

3.9 Welche Raumnutzungsplanung gibt es für den Ganztagsbetrieb?

Genutzt wird die Aula für Bewegungsangebote, der Musiksaal für Musikangebote (schulisch und externe Partner wie Musikschule) die Mensa, der Kunstraum und die Bücherei, 2 Betreuungsräume in der Kernzeitbetreuung, die Turnhalle, Fach- und Klassenräume der Stauferschule.

Jede Ganztagesgruppe bekommt einen Betreuungsraum mit einem Rückzugsort für Ruhe und Entspannung.

4. Pädagogische Gestaltungselemente

4.1 Wie erfolgt eine inhaltliche Verknüpfung von Vor- und Nachmittag ausgehend vom Schulcurriculum und den pädagogischen Leitzielen der Schule?

Eine inhaltliche Verknüpfung des Vormittags - mit dem Nachmittagsunterricht ist ein wichtiges pädagogisches Gestaltungselement. Die Auswahl der Ganztagesangebote knüpft an die Inhalte des Bildungsplanes an.

Hier kommen Aspekte der Förderung von Kindern, vor allem im sprachlichen Bereich zum Tragen, wie z. Bsp. Sprachförderung für Kinder aus Migrantenfamilien und/oder aus bildungsfernen Schichten, Leseförderung und Förderung der Fremdsprachenkompetenz.

Ebenso wichtig ist die Förderung der Kinder hinsichtlich ihres mathematisch-naturwissenschaftlichen Forscher- und Entdeckerdrangs sowie die Förderung besonders leistungsstarker Kinder. (siehe auch 4.2)

4.2 Beschreiben Sie das Lern- und Förderkonzept der Schule, das auch den Lernerfolg sowie die Kompetenzentwicklung eines jeden einzelnen Kindes im Blick hat.

Den Rahmen für unsere Stauferschule stellt das Förderkonzept des Bildungsplanes. Zusätzlich wurde ein Förderkonzept für das Programm Rückenwind erarbeitet. Die Arbeit mit Wochenplänen wird in den Klassen angebahnt.

Schüler, Eltern und Lehrer sind Erziehungspartner. In Gesprächen sollen gemeinsame Zielvereinbarungen getroffen werden, im Sinne einer optimalen Lern- und Entwicklungsbegleitung. Diese sog. Lernentwicklungsgespräche bieten wir ab der 1. Klassenstufe an. Regelmäßige Elterngespräche und schriftliche Rückmeldungen zur individuellen Entwicklung des Kindes finden statt.

4.3 Wie werden Lernzeiten in den Ganztagsablauf integriert?

Die Lerngruppen werden nach Klassenstufen oder jahrgangsübergreifend gebildet und von pädagogischem Personal bzw. einer Lehrkraft, die möglichst in dieser Stufe tätig ist, geleitet. Somit werden auch Lernzeiten in den Ganztagesablauf integriert. Die Lernzeiten werden im Stundenplan für Ganztageschüler ausgewiesen. Aber darüber hinaus gibt es integrierte Lernzeiten für alle im regulären Unterricht. .

4.4 Wie werden Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in den Ganztagsablauf integriert?

An den Vormittagen gibt es zwei Bewegungspausen: 9:40 bis 10:00 Uhr und 11:30 bis 11:40 Uhr. Diese Zeiten sind an den altersgemäßen Bedürfnissen der Primarschüler ausgerichtet.

An allen Ganztagen ist vor dem Mittagessen eine Bewegungspause ausgewiesen. Diese kann bei schönem Wetter auf dem Schulhof mit vielen Spiel- und Kletterangeboten verbracht werden. Für Ruhe- bzw. Erholungsphasen bietet sich auch das geplante grüne Wald-Klassenzimmer im Schulwald an.

Um der Bewegungsarmut entgegenzuwirken, sollen neben dem musischen und künstlerischen Bereich auch Ganztagesangebote aus dem sportlichen Bereich realisiert werden. Auch besondere erlebnispädagogische Angebote im Schulwald, die damit auch die nahe Umgebung für die Schüler erfahrbar machen, sind angedacht.

5. Fortlaufende Qualitätsentwicklung

5.1 Benennen Sie mögliche Partner für den Entwicklungsbeirat.

Der geplante Entwicklungsbeirat soll aus Schulleitung, der Elternbeiratsvorsitzenden, einer Lehrkraft und der Leitung der Schulkindbetreuung des Trägers und päd. Kräften der Kooperationspartner zusammengesetzt werden.

Bereits seit Februar 2022 wurde eine Steuergruppe zum Ganztage an der Stauferschule gegründet, die auch die Hospitationsmöglichkeit an der Klösterleschule im April 2022 besuchte und in den verschiedenen Gremien der Schule hierzu berichtete. Damit wurden die gemachten Erfahrungen mit dem Kollegium und den Elternvertretern bzw. der Elternschaft geteilt und ein kommunikativer Austausch konnte stattfinden.

Der Entwicklungsbeirat führt die Arbeit der bisher aktiven Steuergruppe fort, sorgt für Standards der Qualitätssicherung und gewährleistet somit den regelmäßigen Blick auf gute Praxis und Herausforderungen.

5.2 Mit welchen Elementen ermöglichen Sie die Entwicklung kooperativer Professionalität auf und zwischen allen Ebenen?

Alle Verantwortlichen im Ganztage sorgen für verlässliche Bezugspersonen. Verantwortlichkeiten sind klar festgelegt, Zuständigkeiten sind geklärt, Ansprechpartner sind benannt. Maßnahmen zur Weiterentwicklung werden zielführend umgesetzt und evaluiert. Kommunikationswege auf allen Ebenen sind eingerichtet und transparent.

5.3 Welche besonderen Organisations- und Gestaltungsmerkmale möchten Sie noch erwähnen?

Die Expertise von Personen und Institutionen (Fachberater Schulentwicklung, Fortbildungen zu relevanten Themen) wird zur Weiterentwicklung und Professionalisierung des Ganztags eingesetzt.

ANLAGEN und UNTERZEICHNUNG

Ist beigelegt

Bitte vermerken: Ist beigelegt

1 Erklärung des Schulträgers zur:

- a) Bereitstellung Mittagessen, Aufsichtsführung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen
- b) Übernahme der Sachkosten für die Ganztagschule sowie der Übernahme der Personalkosten für Betreuung und Aufsicht beim Mittagessen.

Mitteilung des Schulträgerkontos (Bankverbindung - IBAN und BIC) zur finanziellen Abwicklung der Monetarisierung sowie der Mittagspausenbetreuung und Nennung einer Ansprechperson beim Schulträger (Name, Telefon, E-Mail).

- 2 Zustimmung der Schulkonferenz
- 3 Anhörung des Elternbeirats
- 4 Exemplarische Stundenpläne für die Ganztagsklassen

Ort, Datum

Unterschrift des Oberbürgermeisters/ Bürgermeisters

Dienstsiegel

Schwäb. Gmünd
18.12.23

Unterschrift der Schulleitung

Dienstsiegel



Musterfragebogen zur Bedarfsermittlung

Fragebogen zum Bedarf eines Ganztagsbetriebs in der Grundschule bzw. der Grundstufe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ L)

Liebe Eltern,
in Baden-Württemberg können Grundschulen und Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen als Ganztagschulen eingerichtet werden. Schule und Schulträger entscheiden, ob sie eine Ganztagschule einrichten möchten und stellen einen entsprechenden Antrag.

Die _____-Schule plant die Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr _____.

Die Einrichtung der Ganztagschule bedeutet, dass Ihr Kind neben dem bisherigen Pflichtunterricht verbindlich an zusätzlichen Angeboten wie zum Beispiel Lern- und Übungsaufgabenbetreuung, Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften teilnimmt. Der Schultag umfasst bei Ganztagschulen an drei oder vier Tagen täglich 7 bzw. 8 Zeitstunden. Die Ganztagschule zeichnet sich dadurch aus, dass eine Vernetzung zwischen Unterricht und außerschulischen Angeboten am Vor- und Nachmittag stattfindet, um Phasen der Anspannung, Entspannung und Bewegung im Lauf eines Schultages zu berücksichtigen. Die Anmeldung ist für ein Jahr verbindlich. Ihr Kind hat auch die Möglichkeit, am Mittagessen (kostenpflichtig) in der Schule teilzunehmen.

Ggf. kurze Darstellung des geplanten Ganztagskonzepts (z. B. Stundenplanbeispiel, Rhythmisierung, Ganztagsangebote).

Für unsere Planungen benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

Name der Schülerin/ des Schülers und Klasse

Wenn im neuen Schuljahr die Ganztagschule wie im vorgestellten Modell an unserer Schule eingerichtet wird, würden Sie Ihr Kind für die Ganztagschule anmelden?

- ja
 nein

Alternativ:

Wenn im neuen Schuljahr die Ganztagschule an unserer Schule eingerichtet wird, würden Sie Ihr Kind für die Ganztagschule anmelden?

- ja, an drei Tagen à 7 Std.
 ja, an drei Tagen à 8 Std.
 ja, an vier Tagen à 7 Std.
 ja, an vier Tagen à 8 Std.
 nein

Vielen Dank für Ihre Angaben!

Stellungnahme des Staatlichen Schulamts

(vom zuständigen Staatlichen Schulamt auszufüllen)

ja nein

- | | | | |
|---|---|--------------------------|--------------------------|
| 1 | Das pädagogische Konzept erscheint schlüssig und erfüllt die Vorgaben. Exemplarische Stundenpläne sind beigelegt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2 | a) Die Rhythmisierung wurde umgesetzt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | b) Abweichungen der Rhythmisierung sind durch Fakten begründet und nachgewiesen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3 | Nach Prüfung ergibt sich folgende Gruppenzahl: _____
Das gewählte Zeitmodell ergibt folgende LWS-Zuweisung pro Gruppe: _____
Plus LWS für die Schulleitung: _____
Daraus ergeben sich folgende Gesamt-LWS: _____ für das SJ 2024/2025 | | |
| 4 | Beschluss der Schulkonferenz liegt vor. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5 | Erklärung des Schulträgers zur:
a) Bereitstellung Mittagessen, Aufsichtsführung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen
b) Übernahme der Sachkosten für die Ganztagschule sowie der Übernahme der Personalkosten für Betreuung und Aufsicht beim Mittagessen liegt bei. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Bemerkung(en):

Der Antrag des Schulträgers wird befürwortend vorgelegt.

Der Antrag des Schulträgers wird an die Schule zurückgegeben.

Begründung:

Datum:

Unterschrift:

Dienstsiegel

Stellungnahme des Regierungspräsidiums

(vom zuständigen Regierungspräsidium auszufüllen)

Der Antrag des Schulträgers auf Einrichtung einer Ganztagschule an einer

- Grundschule
- Grundstufe eines SBBZ L
- in verbindlicher Form
- in Wahlform

an der Schule

wurde fristgerecht eingereicht.

Er wurde hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen geprüft und wird

- befürwortet
- nicht befürwortet

Der Antrag wird aus folgenden Gründen nicht befürwortet:

, den Unterschrift:

Dienstsiegel